

glarnerSach

sichern & versichern



Ausgabe Nr. 1 | Mai 2012

Infos, Tipps & News

Kundenmagazin der glarnerSach

Editorial

Versicherungen sind da, um versicherte Schäden zu regulieren. Diesen Grundsatz schleckt auch die Geiss auf dem Titelbild nicht weg. Allerdings verbergen sich hinter dem Begriff «versicherte Schäden» verschiedene gesetzliche und vertragliche Rechte und Pflichten. Für Versicherer wie auch für die Versicherten. Nicht alles, was am und im Hause kaputtgeht, ist versichert. Mit unserem Kundenmagazin klären wir Sie genau über diese Rechte und Pflichten auf. Mit unseren Tipps und Ratschlägen lassen sich Schäden aber auch verhindern. Zudem erhalten Sie wertvolle Hinweise für die Wahl Ihrer Versicherungsdeckung. Somit bleiben Ihnen Ärger und hoffentlich Enttäuschung erspart, welche mit Schadenfällen leider oft verbunden sind.

Apropos Geiss: Sind Sie den Packzügen der Familie Bleisch schon einmal begegnet? Nicht? Dann schlagen Sie dieses Magazin auf Seite 5 auf. Viel Vergnügen.



Hansueli Leisinger
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Impressum

Herausgeberin: glarnerSach
Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus
Telefon 055 645 61 61, Fax 055 645 61 95
www.glarnersach.ch, info@glarnersach.ch

Fotos: Werner Bleisch (Titelseite, Seite 5), AON Re Switzerland (Seite 2, Erdbeben), Samuel Trümpy (Seite 2, Dominic Stüssi und René Marti), Lukas Feitknecht (Seite 2, Christine Gallati), Wanda Bleisch (Seite 5, Werner Bleisch), Foto-Studio Urs Heer (Seite 6, Feuer)

Texte: glarnerSach, Stephanie Elmer (Seite 5),

Satz: Südostschweiz Presse & Print AG, Glarus

Druck: Küng Druck AG, Näfels

Erdbebenschäden sind nicht versichert

Erdbeben gehören versicherungstechnisch nicht zu den Elementarereignissen. So sind Schäden durch Erdbeben mit der Gebäudefeuer- und Elementarversicherung nicht gedeckt. Dies soll nun ändern. Nach dem Ständerat hat sich nun auch der Nationalrat für die Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung ausgesprochen. Nachdem im vergangenen Jahr ein entsprechendes Projekt der Versicherer abgebrochen wurde, darf man sowohl bezüglich Resultat als auch Zeitpunkt der Einführung gespannt sein. Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.glarnersach.ch.



Enorme Schäden ohne finanziellen Schutz

Neue Mitarbeiter bei der glarnerSach

Am 1. Oktober 2011 trat Dominic Stüssi die Stelle als Präventionsexperte an und am 1. März 2012 nahm René Marti die Tätigkeit als Schadenexperte auf. Beide Mitarbeiter bringen fundiertes Fachwissen für die vielseitigen Aufgaben mit. Die glarnerSach heisst die neuen Mitarbeiter herzlich willkommen und wünscht ihnen in ihren neuen Aufgaben viel Erfolg und Freude.



René Marti



Dominic Stüssi

Ausstellung Christine Gallati

Seit Anfang Mai sind Bilder von Christine Gallati (1888 bis 1985) im Medien- und Geschäftshaus ausgestellt. Die Glarner



Selbstportrait, Öl, Christine Gallati

Künstlerin schuf Bilder aus dem Glarnerland und aus südlichen Ländern wie Marokko, Griechenland oder Spanien und viele Portraits. Erst mit 43 Jahren fühlte sie sich spätberufen zur Malerei und bekam schnell beachtliche Resonanz bei Ausstellungen in Zürich, Winterthur, Chur oder Glarus. In der aktuellen Ausstellung werden mehrheitlich unveröffentlichte Aquarelle und Grafiken der Künstlerin gezeigt. Die meisten der ausgestellten Werke können erworben werden.

Die Ausstellung kann bis Ende Juni an Werktagen von 7.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.15 Uhr im Medien- und Geschäftshaus an der Zwinglistrasse 6 in Glarus besucht werden. Das neu aufgelegte Buch «Erlebtes, Erdachtes, Gemaltes & Im Schatten des Glärmisch» ist am Empfang erhältlich.

Schäden im ersten Quartal 2012 auf hohem Niveau



Die beachtlichen Schneemengen verursachten massive Schäden

Noch im letzten Herbst konnte die glarnerSach an dieser Stelle von einem erfreulichen Schadenverlauf erzählen. Der letzte Satz des damaligen Berichtes lautete «Bereits morgen kann alles anders aussehen». Es scheint, als ob der Wettergott diese Zeilen sehr schnell aufgenommen hat; auf jeden Fall hat er prompt und heftig reagiert und uns vom Oktober 2011 bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe einen ereignisreichen und kost-

spieligen Schadenverlauf beschert. Die Wetter-Ereignisse, welche zum lebhaften Geschehen geführt haben, geraten jeweils relativ rasch in Vergessenheit. Wir erlauben uns deshalb, die wesentlichen Fakten zu den Ereignissen kurz zusammenzufassen:

10. Oktober 2011 – Der frühe Wintereinbruch brachte relativ viel Schnee, welcher durch die folgende starke Erwärmung

und den Regen zu etlichen Murgängen und Überschwemmungen geführt hat. Wir registrierten aus dem Gebiet Glarus und Glarus Süd über 100 Meldungen mit 350'000 Franken Schadenssumme.

16. Dezember 2011 – Der Sturm Joachim wurde schweizweit als grosses Ereignis angekündigt. Die Windgeschwindigkeiten erreichten die Sturmwerte ausschliesslich in Glarus Nord. Ungefähr 30 Fälle wurden uns aus diesem Ereignis gemeldet.

17.–22. Dezember 2011 – Rechtzeitig vor Weihnachten fiel erstmals massiv Schnee. Vor allem in Höhenlagen war der Schneefall intensiv. In der Folge wurden die ersten Schneedruckschäden an Solarkollektoren gemeldet.

6. Januar 2012 – Nach «Joachim» bereits wieder ein Sturm! «Andrea» wütete im Kanton vor allem und schwergewichtig in Netstal und Umgebung. Die Folge: 200 Meldungen und 400'000 Franken Schadenssumme.

Februar 2012 – Die grosse Kälte bringt uns weit über 100 Frostschäden mit ungefähr 550'000 Franken Schaden.

Bis Ende März wurden für 2012 bereits 550 Schäden registriert. Im Vorjahr hatte die glarnerSach diese Anzahl erst Mitte August in ihren Büchern notiert.

Vom Umgang mit Werten

Im Editorial erwähnen wir die vertraglichen Rechte und Pflichten, welche jedem Versicherungsvertrag zugrunde liegen. Aus aktuellem Grund haben wir die folgenden Zeilen verfasst.

Die grosse Kälte im Februar hat viele, teilweise kostspielige Schäden an Gebäuden verursacht. Einige dieser Schäden hätten bei pflichtbewusstem Umgang mit einfachsten Massnahmen verhindert werden können. Ganz speziell appellieren wir an alle Besitzer von Ferienhäusern und Ferienwohnungen.

Es kann aus Fairness und zum Schutz aller korrekt handelnden Versicherungsnehmer/-innen nicht sein, dass die vielfach schlecht isolierten älteren Bauten mit

voll betriebener Infrastruktur im Winter über längere Zeit unbeaufsichtigt gelassen werden, um dann im Schadensfall von der Versicherungsgesellschaft vollumfänglich entschädigt zu werden.

Die «Verletzung der Sorgfaltspflicht» ist ein Unwort, welches wir nur ungern erwähnen. Die Folge davon sind die bei beiden Versicherungsparteien unbeliebten Leistungskürzungen. Solche Massnahmen sind für die Kundenzufriedenheit logischerweise nicht förderlich und trotzdem in Härtefällen leider anzuwenden.

Helfen Sie mit, unnötige Schäden zu vermeiden. Dafür danken wir Ihnen mit tiefen Prämien und guten Serviceleistungen.



Folgeschäden infolge Frost aus Wasserleitungen, welche nach dem Platzen längere Zeit unkontrolliert ausgelaufen sind

Mit Meteowarndiensten richtig informiert



Rechtzeitige Warnung bei bevorstehenden Gefahren

Die Angebote für Meteowarndienste haben stark zugenommen. Für den Benutzer ist es nicht immer leicht zu erkennen, welcher Dienst über welche Ereignisse informiert. In diesem Artikel stellen wir Ihnen das Warn- und Informationssystem (WIS) der glarnerSach und den Wetter-Alarm von SF Meteo vor.

Warn- und Informationssystem (WIS) der glarnerSach

Seit 2009 bietet die glarnerSach den kostenlosen Frühwarndienst WIS. Die Abonnenten werden gleichzeitig per SMS oder E-Mail über bevorstehende Hochwassergefahr informiert, sobald die Feuerwehren mit ihren Vorbereitungsarbeiten bei den berüchtigsten Ausbruchstellen beginnen. Dank der frühzeitigen Warnung können Sie Ihr Hab und Gut rechtzeitig in Sicherheit bringen und die nötigen Massnahmen zum Schutz Ihres Wohnhauses oder Gewerbebetriebes in die Wege leiten. Das kann die Montage von Hochwasserschutzschildern oder das Räumen von überflutungsgefährdeten Räumen sein. Sobald die Gefahr vorüber ist, werden Sie wieder informiert. Drei bis vier Mal pro Jahr verschickt die glarnerSach Präventionstipps, so zum Beispiel über die Brandgefahr bei ausgetrockneten Christbäumen oder am 1. August zu Gefahren bei Feuerwerk.

Möchten Sie vom Frühwarndienst WIS profitieren?

Anmelden können Sie sich mit der beiliegenden Antwortkarte, auf unserer Webseite www.glarnersach.ch/wis oder telefonisch unter 055 645 61 61.

Bitte beachten Sie:

WIS (Warn- und Informationssystem) ist kein Meteodienst. Es werden keine Meldungen zu schnell wechselndem Wetter verschickt.

Wetter-Alarm von SF Meteo

Wetter-Alarm ist ein kostenloser Warndienst, über welchen SF Meteo per SMS, E-Mail oder Fax über aufkommende Unwetter in der Schweiz informiert.

Wetter-Alarm richtet sich an alle Personen, die besonders von Unwettern betroffen sein können, wie Gebäudeeigentümer, Verkehrsteilnehmer oder Alpinisten. Die rechtzeitige Information über aktuelle Unwetter wie Gewitter oder Sturm soll dazu beitragen, dass insbesondere kleinere Schäden so weit als möglich eingeschränkt oder vermieden werden können. Wer beispielsweise weiss, dass ein Sturm aufkommt, hat noch Zeit, Sonnenstoren aus Stoff einzuziehen und Gartenmöbel und Blumentöpfe in Sicherheit zu bringen.

Über den Wetteralarm erhalten Sie keine Informationen zur Überflutungsgefahr bei den Glarner Talflüssen.

Angeboten wird diese Dienstleistung von den kantonalen Gebäudeversicherungen, SF Meteo und der Mobiliar. Darum steht am Schluss einer Wetteralarm-Meldung als Absender: Ihre glarnerSach, SF Meteo, Mobiliar.

Die Anmeldung ist unter www.wetteralarm.ch möglich. Wetteralarm können Sie auch als App auf Ihr Smartphone herunterladen.



Wetterstationen in Betrieb

Das kantonsweite Messnetz mit elf Wetterstationen im Siedlungsgebiet und sieben Stationen an Extremstandorten ist seit Dezember 2011 in Betrieb. Gemessen werden Niederschlag, Windstärke, Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck und Sonnenscheindauer.

Die aktuellen Wetterdaten der letzten 24 Stunden aller Wetterstationen sind für Interessierte auf unserer Website www.glarnersach.ch einsehbar.



Eine der elf Wetterstationen im Siedlungsgebiet in Schwanden

Gewitterzeit

Mit dem Sommer naht auch die Gewitterzeit. Gewitter kündigen sich häufig mit starken Windböen an. Vermehrt muss neben Blitz und Donner auch mit Hagel gerechnet werden. Halten Sie die Wetterentwicklung im Auge, zum Beispiel mit einem Wetter-App. Weitere Informationen dazu finden Sie auf Seite 4.

Tipps!

- Beim Aufziehen eines Gewitters alle Gebäudeöffnungen schliessen.
- Rollläden, Lamellen- und Sonnenstoren hoch- respektive einziehen.
- Gartenmöbel und Sportgeräte wie z. B. Trampolin in Sicherheit bringen.



Mit einfachen Massnahmen Schäden vorbeugen

Wertvolle Hörgeräte

Es braucht nur eine kleine Unaufmerksamkeit, und schon hat man das Hörgerät verloren. Hörgeräte sind kostspielig, deshalb empfiehlt es sich, eine Versicherung abzuschliessen. Lassen Sie sich von Ihrem Hörgeräteanbieter beraten. Er bietet Ihnen den Abschluss einer passenden Versicherung gegen Verlust durch Diebstahl, Abhandenkommen, Verlieren oder irreparable Schäden zu sehr günstigen Konditionen.



Werner Bleisch mit Leitbock Moritz

Auf Wanderschaft mit Sack und Pack – und einer Herde Ziegen

Zusammen mit seiner Familie bietet Werner Bleisch Wanderungen mit Packziegen an. Ein Besuch im Geissgaden.

Neugierig wird er begrüsst, der fremde Besuch im kleinen Stall oberhalb von Ennenda. Mit Blick auf den Glärnisch, der in der milden Frühlingssonne thront. Auch die Ziegenherde von Werner Bleisch riecht den Frühling in der Luft. «Sie werden langsam nervös, weil sie merken, dass es bald raus auf die Weiden geht», schmunzelt Werner Bleisch. Mit der warmen Jahreszeit beginnt auch die Wandersaison: Zusammen mit seiner Familie bietet Werner Bleisch Packziegentrekking- und Lager für Kinder und Jugendliche im Glarnerland an.

Viel Pionierarbeit und Geduld

Acht Jahre ist es her, seit die Familie Bleisch auf die Ziege gekommen ist. Aus der Idee der beiden Töchter Wanda und Myra, mit dem gesparten Taschengeld zwei Packziegen zu kaufen, ist ein kleines Familienunternehmen geworden. Un-

zählige Male hat Werner Bleisch seither seine selbstgebauten Holzsättel und die in Eigenregie konstruierten Satteltaschen verbessert – angetrieben von einer Prise Perfektionismus und der Freude am Tüfteln und Verfeinern seiner Technik. Parallel dazu hat er sich mit den Tieren selbst intensiv beschäftigt. Auf einen grossen Erfahrungsschatz konnte er nicht zurückgreifen. Die Haltung von kastrierten Ziegenböcken – die auf Grund ihrer Grösse für die Trekkingtouren ausgebildet werden – gilt eher als unüblich. Aber auch ihr Verhalten hat er genauestens studiert. Denn: Hinter dem, was so einfach aussieht – «etwas spazieren mit den Geissen» – steckt viel Geduld und Arbeit. «Anfangs waren unsere Ausflüge manchmal etwas chaotisch. Ein Garten, ein Spaziergänger oder andere Tiere konnten eine Herausforderung sein», sagt Werner Bleisch lachend. Heute sind sie ein eingespieltes Team – die Familie Bleisch und ihre fünfzehn Ziegen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.packziegen.ch.



Trekking mit Packziegen – ein einmaliges Erlebnis

Unfallversicherung für Hausangestellte

Wenn Sie als Privatperson eine Raumpflegerin, eine Haushalthilfe oder jemanden für die Gartenarbeit beschäftigen, sind Sie als Arbeitgeber verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen und eine obligatorische Unfallversicherung (UVG) abzuschliessen.

Der Abschluss dieser Versicherung bietet Ihnen Schutz vor den wirtschaftlichen Folgen bei Unfällen und Berufskrankheiten. Die glarnerSach bietet eine günstige Versicherungslösung. Für Fragen oder eine unverbindliche Offerte kontaktieren Sie bitte unsere Kundenbetreuer.



Hausangestellte richtig versichern



Die Seele baumeln lassen dank den richtigen Vorkehrungen

Tipps für die Ferienzeit

Schon bald beginnen die ersehnten Sommerferien. Damit Sie Ihre Ferien ruhig geniessen können, empfehlen wir Ihnen, folgende Punkte zu beachten:

Vor der Reise:

- Organisieren Sie eine Vertrauensperson zum Lüften, Blumen giessen und den Briefkasten leeren. So wirkt Ihr Haus oder Ihre Wohnung bewohnt.
- Kontrollieren Sie, ob alle Türen und Fenster verschlossen sind.
- Ziehen Sie beim Fernseher, Computer und anderen elektrischen Geräten den Stecker.
- Bewahren Sie Wertsachen und wichtige Dokumente in einem Banksafe auf.
- Prüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit des Reisepasses, der Identitätskarte sowie der Bankkarte.
- Kontrollieren Sie Ihre Haushaltversicherung auf folgende Deckungen: Einbruchdiebstahl und Beraubung zu Hause; einfacher Diebstahl auswärts

inkl. Abhandenkommen des Reisegepäcks; Schäden im Ausland.

- Überprüfen Sie Ihre Kranken- und Unfallversicherung. Eventuell nicht versicherte Risiken können über eine spezielle Reiseversicherung abgedeckt werden (Annullierungskosten, Reisegepäck, Heilungskosten usw.).

Während der Reise:

- Lassen Sie Ihr Reisegepäck auf Bahnhöfen und Flugplätzen nie unbeaufsichtigt.
- Tragen Sie Bargeld nur in kleinen Mengen mit sich.

Tipps am Ferienort:

- Machen Sie sich mit den nächstgelegenen Notausgängen im Hotel vertraut. Das kann Ihnen im Brandfall das Leben retten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Kundenbetreuer. Die glarnerSach wünscht Ihnen einen erholsamen Urlaub.

Feuerungsgesuche vollständig einreichen

Für die Erstellung oder Änderung von wärmetechnischen Anlagen, darunter fallen Öl-, Gas-, und Holzfeuerungen, muss vor Beginn der Installationsarbeiten ein Gesuch an die glarnerSach eingereicht werden. Diese prüft, ob das Feuerungsaggregat (Heizkessel, Gastherme, Cheminée, Raumheizer wie Schweden- oder Specksteinofen) und die Abgasanlage brandschutztechnisch aufeinander abgestimmt sind und ob sie für die Verwendung in der Schweiz eine Zulassung aufweisen. Sind die Vorgaben eingehalten, erteilt die glarnerSach die Bewilligung. Der Eigentümer erhält immer eine Kopie der Bewilligung zur Kenntnisnahme. Im vergangenen Jahr mussten wir

leider vermehrt feststellen, dass diese Gesuche nicht oder nur unvollständig eingereicht wurden. Zudem werden Raumheizer oft direkt in Baumärkten gekauft. Werden Feuerungsanlagen trotz fehlender Bewilligung erstellt und betrieben, ist dies aus rechtlicher Sicht ille-

gal. Bei Schadenfällen muss der Eigentümer mit Kürzungen der Versicherungsleistungen rechnen und bei grobfahrlässigem Verhalten drohen sogar rechtliche Folgen. Stellen Sie also sicher, dass Ihr Auftragnehmer das Gesuch einreicht und Sie eine Kopie der Bewilligung erhalten.

Feuerungen ohne Bewilligung zu betreiben ist eine heisse Sache



Wer Grundbesitz hat, braucht eine Haftpflichtversicherung



Richtiger Unterhalt beugt Schäden vor

Ein eigenes Haus bereitet viel Freude, ist aber auch mit Verantwortung verbunden. Hauseigentümer sind gemäss ZGB für den Unterhalt und die Sicherheit ihrer Grundstücke verantwortlich. Kommen Dritte auf einer Liegenschaft oder im Mehrfamilienhaus zu Schaden, weil beispielsweise ein Blumentopf auf dem Balkon nicht richtig befestigt war oder der Zugang zum Haus nicht von feuchtem Laub gereinigt wurde, so ist grundsätzlich von einem Verschulden der Liegenschaftsbesitzer auszugehen. Wohnen diese selbst im Haus, so wird die Privat-Haftpflicht für allfällige Haftpflichtansprüche geradestehen, andernfalls kommt die Gebäude-Haftpflichtversicherung zum Zug. Auch bei Mietobjekten kann die Pflicht zur Schneeräumung nicht an die Mieter abgeschoben werden. Anders verhält es sich bei vermieteten Einfamilienhäusern. Eis- und Schneeräumung sind dort grundsätzlich Sache der Mieter.

Wer im eigenen Haus wohnt, ist in den meisten Fällen mit einer Privat-Haftpflichtversicherung gut bedient. Diese kommt nämlich auch für Schäden auf, die mit dem Grundbesitz in Zusammenhang stehen. Anders sieht die Sache bei Mietobjekten aus. Für den Vermieter ist der Abschluss einer Gebäude-Haftpflichtversicherung ratsam. Eine Gebäude-Haftpflichtversicherung empfiehlt sich auch für Ferienhausbesitzer, wenn das Haus an Gäste vermietet wird. Gleiches gilt für Stockwerkeigentümer, die gemeinsam Grünflächen, Wege, Treppen und Garagen besitzen. Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Kundenbetreuer.



Fachgerechte Installation zahlt sich aus

Anfällige Solaranlagen

Solaranlagen zur Gewinnung von Wärme oder Strom machen Sinn und werden immer häufiger installiert. Auch im Glarnerland. Sie sind, sofern sie mittels einer ordentlichen Gebäudeschätzung erfasst wurden, mit dem Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie am oder auf Gebäuden, im Gebäude integriert und auch in unmittelbarer Gebäudeumgebung angebracht sind. Der letzte Winter, mit seinen grossen Schneemengen, hat nun aber verschiedene Schwachpunkte aufgezeigt. Sie liegen sowohl in der Qualität der einzelnen Solarbauteile, aber auch in der Installation von Anlagen. Diese Mängel haben in unterschiedlichen Wechselwirkungen zu teilweise grossen Schäden an Solarelementen und Gebäuden geführt. Diesbezüglich müssen alle

an Solaranlagen beteiligten Hersteller, Firmen und Personen noch deutliche Fortschritte erzielen. Dafür setzen auch wir uns ein. Beachten Sie für die Realisierung von Anlagen folgende Tipps.

Tipps!

- Erkunden Sie sich bei bestehenden Anlagebetreibern.
- Wenden Sie sich an erfahrene und ausgewiesene Fachfirmen.
- Fragen Sie im Zweifelsfall nach, auch bei uns.

Der Garten – Ort der Kraft und Erholung

Was aber, wenn Ihr Garten durch ein Feuer- oder Elementarereignis geschädigt oder gar zerstört wird? Wer bezahlt diesen Schaden? Mit der obligatorischen Gebäudeversicherung Feuer/Elementar sind allfällige Kosten für Schutt- und Geröllräumung auf der Hausparzelle gedeckt. Wie aber können Sie bauliche Gartenanlagen wie z.B. Mauern, Wege, Brunnen und Gartenzäune, aber auch die Wiederherstellung der Planie und die Humusierung sowie den Ersatz von mehrjährigen Bäumen und Sträuchern versichern?

Unsere Gebäudeversicherung DREIDIMENSIONAL bietet Ihnen die Lösung. Sie legen die Summe der Erstrisikoversicherung nach Ihren Bedürfnissen fest. Wir kommen bei einem Feuer- oder Ele-

mentarereignis für den entstandenen Schaden auf. Einzig auf die Blumenpracht müssen Sie wohl im Schadenjahr teilweise verzichten. Wenden Sie sich für eine kompetente Beratung an unsere Kundenbetreuer.



Mit DREIDIMENSIONAL rundum versichert

Wirkungsvolle Präventionsprodukte

Die aufgeführten Produkte, mit Ausnahme des Handfeuerlöschers, können Sie an unserem Schalter beziehen. **Die Produkte werden nicht per Post verschickt.**

Gutscheine einlösen zahlt sich aus
 Bringen Sie untenstehende Gutscheine mit und profitieren Sie von unseren Aktionen. Die Gutscheine sind gültig bis am **31. Juli 2012.**

1. Leck-Puck

Der Leck-Puck hilft Wasserschäden frühzeitig zu erkennen. Er meldet Nässe im Bodenbereich mit einem lauten Piepton. **Aktionspreis Fr. 25.–** statt Fr. 50.–

2. Rauchmelder

Frühzeitige Warnung im Brandfall kann Leben und Sachwerte retten. Der Rauchmelder meldet Rauchentwicklungen mit lautem Alarmton. **Aktionspreis Fr. 20.–** statt Fr. 30.–

3. Löschspray StopFire

Der handliche Spray löscht alle Arten von Feuerherden in fester oder flüssiger Form. Bei Bränden von elektrischen Geräten einsetzbar. **Preis Fr. 15.–**

4. Löschdecke

Die FlameStop-Löschdecke (125x180 cm) erstickt Entstehungsbrände und schützt vor Flammen. **Preis Fr. 15.–**

5. Ascheneimer (gross und klein)

Mit dem Ascheneimer können Sie die Asche sicher aufbewahren bis alle Glutten erloschen sind. **Fr. 10.– (gross) / Fr. 7.– (klein)**

6. Handfeuerlöcher

Wir unterstützen die freiwillige Anschaffung von zertifizierten Handfeu-

erlöschern mit einem **Beitrag von 50%**. Das Beitragsgesuch können Sie bei uns beziehen.

7. Blitzschutzanlage

Mit einer fachgerechten Blitzschutzanlage schützen Sie Ihr Gebäude wirkungsvoll. Die freiwillige Erstellung einer äusseren Blitzschutzanlage unterstützen wir mit einem **Beitrag von 25%**.

8. WIS

WIS ist ein kostenloses Warn- und Informationssystem der glarnerSach. Per SMS und E-Mail werden Sie frühzeitig über bevorstehende Gefahr (beispielsweise Hochwasser) gewarnt. Ausserdem erhalten Sie Tipps rund um die Schadenverhütung. Anmelden können Sie sich auf der beiliegenden Antwortkarte.



Aktuelles aus unserem Sponsoring

Die glarnerSach unterstützt verschiedene Sport- und Kulturanlässe im Glarnerland. Mit diesen Engagements leistet sie einen wichtigen Beitrag an ein lebendiges Vereinsleben und setzt sich für ein attraktives Glarnerland ein.

RAD.BIKE.TEAM.

GLARNER ENERGIE (RBT)

Das RBT fördert vor allem Jugendliche mit attraktiven Trainings für Bike und Rennvelo. Zehn Radsport-Trainer stellen die drei Trainings pro Woche von April bis Oktober sicher. Zahlreiche Events aus dem Bereich Gesundheit, Leistungssport und Jugend fördern das gemeinsame Erlebnis auf dem Velo. Mehr Infos unter www.rbt.gl.

Das Team mit seinen rund 140 Mitgliedern startet mit einem neuen Trikot im Glarner-Look in die neue Saison. Die glarnerSach verlost als Hauptsponsor **drei neue Trikots** im Wert von je **Fr. 189.–**. Versuchen Sie Ihr Glück und machen Sie mit. Rufen Sie uns an unter 055 645 61 61, oder senden Sie eine E-Mail mit dem Betreff «RBT-Trikot» an info@glarnerSach.ch. **Teilnahmeschluss** ist am **15. Juni 2012.**



Mitmachen und ein cooles Trikot gewinnen!

Gutschein Leck-Puck

Mit diesem Gutschein erhalten Sie einen Leck-Puck zum Preis von **Fr. 25.–** statt Fr. 50.–.

Vorname:

Name:

Strasse:

PLZ / Ort:

glarnerSach, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus.

Gültig bis 31. Juli 2012.

Gutschein Rauchmelder

Mit diesem Gutschein erhalten Sie einen Rauchmelder zum Preis von **Fr. 20.–** statt Fr. 30.–.

Vorname:

Name:

Strasse:

PLZ / Ort:

glarnerSach, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus.

Gültig bis 31. Juli 2012.